

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 45

Artikel: Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des
Bundesheeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und durch ihre rege Thätigkeit, ihren Eifer und ihr schneidiges Auftreten im gesamten Reiterdienst ihr moralisches Gefühl heben. Überdies ist es wichtig, die Infanterie an das überraschende Erscheinen der Kavallerie im Gefechte zu gewöhnen.

Von der grossen Reiterattacke bei dem Korpsmanöver, die ein brillantes Bild geboten haben soll und die das Publikum höchlich befriedigte, konnten wir von unserm Standpunkte aus leider nichts sehen.

Resümieren wir nun unsere an den beiden Manövertagen erhaltenen taktischen Eindrücke, so müssen wir sie in dem Ausdruck zusammenfassen: Die Schweiz ist sich ihrer schweren Aufgabe bewusst. Sie hat mit grossen Opfern, aber mit augenscheinlichem Erfolg, unablässig gearbeitet, die ihr innewohnende Kraft zu entwickeln und zu üben. Diese Kraft hat sie ihren Nachbarn gern gezeigt, ohne sich je damit brüsten zu wollen. Ihre Milizarmee ist der Stolz und die Ehre des Landes und jeder, der in ihr wirkt, arbeitet in edlem Wetteifer mit Fleiss, Ausdauer und unter Überwindung mannigfacher Hindernisse an ihrer nie stille stehenden Entwicklung.

Das im Jura versammelt gewesene Armeekorps hat gezeigt, dass die Schweiz im Stande ist, nötigenfalls Hausherrrecht zu üben, und die Nachbarn haben sich überzeugt, dass dem so ist.

Der Eindruck, den die Schweizer Wehrkraft beim letzten Truppenzusammenzug gemacht hat, ist ein bedeutender gewesen. Möge er auch ein nachhaltiger sein!

E i n V e t e r a n .

Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des Bundesheeres.

(Fortsetzung.)

Die Militärorganisation von 1874 hat für die Schweiz ein Bundesheer geschaffen von folgendem gesetzlichen Bestande:

Auszug, 12 Jahrgänge	105,425 Mann,
Landwehr, 12 Jahrgänge,	97,054 „

wozu zu bemerken ist, dass die Infanterie, also die Hauptwaffe, sowohl in dem Auszuge als in der Landwehr, die gleiche Anzahl Bataillone und Mannschaften hat, nämlich je 104 Bataillone mit 80,464 Mann.

Die Kontrollstärke des Bundesheeres betrug auf 1. Januar 1892:

Auszug, Jahrgänge wie oben,	128,499 Mann,
Landwehr, idem,	81,104 „

Die Infanterie in der Landwehr bildet 104 Bataillone mit 62,652 Mann, ferner ist zu bemerken, dass von den oben angegebenen Ziffern in den Kontrollen 12% in Abzug zu bringen sind und nicht ausrücken, da erfahrungsgemäss die momentan Dienstfreien, die Abwesenden, die doppelt Aufgetragenen etc. ungefähr in diesem Verhältnis vorhanden sind.

Dass im Auszug der Effektivbestand den gesetzlichen Bestand überschreitet, ist ohne Zweifel der strengeren

und gleichmässigeren Durchführung der Dienstpflicht gegenüber früher zuzuschreiben. Warum die Landwehr nicht den gesetzlichen Bestand erreicht, dürfte in verschiedenen Ursachen liegen. Der Hauptgrund, und haben wir diesen auch von Anfang an vorausgesehen, ist jedenfalls, dass der Landwehr wie dem Auszuge 12 Jahrgänge und nicht mehr zugeteilt worden sind und diese 12 Jahrgänge der Landwehr naturgemäss bedeutend weniger Mannschaften aufweisen als in den jüngeren Jahrgängen des Auszuges, so haben wir in den ersten Jahrgängen zwischen 10 à 12,000 Dienstthuende, während der letzte oder 25. Jahrgang kaum noch 6000 Dienstthuende hat.

Mitten zwischen vier Grossmächten gelegen und fest entschlossen, ihre Neutralität und Unabhängigkeit nötigenfalls mit den Waffen zu behaupten, bedarf die Schweiz eines fest organisierten und gut instruierten Bundesheeres mit einem möglichst starken Effektivbestand, natürlich immer im Verhältnis der Mannschaften, Pferde und finanziellen Hilfsmittel, über welche wir verfügen können. Wir beschränken uns daher nur zu verlangen, was in Wirklichkeit möglich ist und ausgeführt werden kann.

Von diesem Standpunkt ausgehend, setzen wir die Wehrpflicht auf 26 Jahre, d. h. ein Jahr mehr als gegenwärtig fest, und glauben nach unseren statistischen Nachforschungen bestimmt annehmen zu können und zu erreichen, dass die drei Hauptabteilungen, Auszug, Landwehr I. und II. Klasse, alsdann vollzählig und den gesetzlichen Bestand haben werden, was dagegen für die Landwehr II. Klasse nicht der Fall sein dürfte, wenn wir nur 25 Dienstjahre beibehalten.

Der Auszug, unsere Feldarmee, wird gebildet aus den 12 jüngsten Jahrgängen, mehr zu verlangen, dürfte nicht thunlich sein: Aus den 6 folgenden Jahrgängen bilden wir die Landwehr I. Klasse, die bestimmt ist, die Feldarmee im Kriegsfall zu verstärken. Die 7 ältesten Jahrgänge bilden die Landwehr II. Klasse, welche, als schon weniger beweglich, im Kriegsfall und mit Beizug des Landsturmes berufen ist für vorläufige nächstliegende Abkommandierungen, Etappendienste etc. hinter der Linie, zur Verstärkung der Festungstruppen, sowie für die Besetzung der Sperrforts, Blockhäuser, Batterien etc., alles Dienste, die immer mehr Mannschaften erfordern, als man sich gewöhnlich vorstellt und ganz besonders um dafür die Feldarmee nicht in Anspruch nehmen zu müssen und dieselbe somit zu schwächen.

Nach unseren Berechnungen ergeben im Auszug 12 Jahrgänge 128,500 Mann, in der Landwehr I. Klasse, 6 Jahrgänge 44,500, in der Landwehr II. Klasse, 7 Jahrgänge 42,400 Mann, zusammen 215,400 Mann Kontrollstärke.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Landwehr II. Klasse noch ihren gesetzlichen Bestand erreichen wird, und sollte dieses bei einigen Truppenkörpern nicht der Fall sein, so hat es für ihren Dienst weniger zu bedeuten. Dagegen wird die Landwehr I. Klasse eine grössere Anzahl Überzählige haben und der Übertritt aus 3 Auszug-Einheiten in 1 Landwehr-Einheit überzählige Kadresmannschaften abwerfen, dieses kann nur angenehm sein und wir schlagen vor, diese Mannschaften per Division und per Waffe in Abteilungen zu vereinigen, dieselben im Kriegsfall dem Territorialdienste zuzuweisen und dort als Kadres bei den Rekruten, bzw. Mannschafts-Depots zu verwenden, indem auf Auszug-Kadres, die im Felde stehen, nicht gezählt werden darf.

Den Vorschlag, die zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr mit dem Auszug zu vereinigen, können wir nicht unterstützen. Von allen Staaten haben wir jetzt schon die längste Dienstzeit in der Feldarmee; erfahrungsge-

mäss bedarf diese nur junge Elemente, die Altersjahre 33 und 34 sind schon zu alt für den Auszug, würden dessen Qualität nur verringern und anderseits würde die Landwehr I. Klasse auch viel verlieren, dieselben nicht als ihre zwei jüngsten Jahrgänge zu haben, somit würden der Auszug und die Landwehr I. Klasse gleichzeitig darunter leiden.

Die Landwehr I. Klasse oder Reserve bestand schon früher in verschiedenen Kantonen und eidgenössisch unter dem Gesetze von 1850, ist somit eigentlich keine Neuerung. Die Landwehr I. Klasse hatte auch immer ganz gute Dienste geleistet und ihre Abschaffung lag später hauptsächlich in ihrer damaligen Organisation und dass sie, als kantonaler Truppenkörper, eben nicht besser organisiert werden konnte. Wir sind überzeugt, dass unsere neu einzuführende Landwehr I. Klasse wieder ganz gute Dienste thun wird, notwendig ist aber, dass dieselbe rationell und eidgenössisch organisiert wird. In Betreff dieser Organisation haben wir noch folgende Wünsche: die zu bildenden Truppenkörper entsprechen gewissermassen denjenigen des Auszuges und haben auch den gleichen Effektivbestand wie im Auszug; die Offiziere dienen im Auszug und in der Landwehr I. Klasse bis zum vollendeten 40. Altersjahre unter Vermeidung aller unnötigen Mutationen; Wiederholungskurse alle 3 Jahre von 10 Tagen mit Kadresvorkurs; die Numerierung der Truppeneinheiten im Auszug und in der Landwehr I. Klasse ist durchgehend.

Die Rekrutierung und Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Waffengattungen, sowie die Bildung der Truppeneinheiten geht ganz und gar an die Eidgenossenschaft über. Die Gründe, welche dafür sprechen, sind schon oft erörtert worden, somit bekannt und wollen wir sie hier nicht wiederholen, nur bemerken wir im Vorbeigehen, dass dieses besonders in Bezug auf alle Spezialwaffen und Branchen absolut notwendig ist und dieses auch das einzige Mittel sein dürfte, um bei der ganzen Militäradministration und bei der Infanterie die bekannten Übelstände zu heben oder zu vermindern.

Wir teilen das Gebiet der Eidgenossenschaft in 34 Militärkreise ein und jeder dieser Militärkreise liefert 3 Infanteriebataillone Auszug, 1 Infanteriebataillon Landwehr I. Klasse und 1 Infanteriebataillon Landwehr II. Klasse, daneben werden in jedem Kreise, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und den Pferdebestand, noch die nötigen und geeigneten Mannschaften für die Truppeneinheiten der Spezialwaffen erhoben, ungefähr wie gegenwärtig die Guiden, Genietruppen etc. rekrutiert werden. Unsere Militärkreise können, wo es thunlich ist, mit den Kantonsgrenzen zusammenfallen, doch soll dieses absolut nicht massgebend sein, um die Organisation der Truppeneinheiten so viel als möglich zu erleichtern und rationell durchführen zu können. Dieses ist nicht beispiellos. Wir erinnern an das eidgenössische Schirmwerk vom 7. Sept. 1702, welches schon taktische Einheiten aus Truppen verschiedener Orte zusammensetzte, z. B. Zürich 70, Glarus 10, Schaffhausen 20 Mann, zusammen eine Kompagnie von 100 Mann bildeten. Eigentlich sind auch schon längst unsere Truppeneinheiten keine kantonalen Truppenkörper mehr, seitdem z. B. ein in Basel wohnender Neuenburger neben einem Basler oder anderen Schweizer im Baslerbataillon zu dienen hat. Unser Vorschlag sollte daher nicht erschrecken.

Vier oder fünf der obigen Militärkreise können zur Bildung eines Divisionskreises vereinigt werden, zu wünschen wäre alsdann nur, dass die zu einer Division gehörenden Spezialwaffen auch diesem Kreise entnommen würden, um die Mobilisation und Konzentration der Division möglichst zu befördern.

Wir gehen nun zu den verschiedenen Waffengattungen über.

Infanterie. Wir bilden im Auszug:

102 Bataillone, Stab 37
4 Kompagnien à 208 = 832
869 Mann;

in der Landwehr I. Klasse: 34 Bataillone, idem;

in der Landwehr II. Klasse: 34 Bataillone, idem.

Wir bilden keine sogenannten Schützenbataillone, weil sie keinen Grund mehr haben, nachdem unsere ganze Infanterie die gleiche Bewaffnung hat und die gleiche Instruktion erhält. Gegen die Bildung einer speziellen Gebirgs- oder Alpeninfanterie haben wir nichts einzuwenden, indessen könnte sie nur im Auszuge vorkommen, da die Landwehrlente schon zu alt dazu wären, und könnte man einige in den Gebirgsgegenden rekrutierte Bataillone dazu auslesen und bestimmen, indem man sie in den Wiederholungskursen für diesen Dienst einüben würde. Dasselbe dürfte auch für die Infanteriebataillone gelten, welche für die Festungen bestimmt sind. — Was die Organisation des Infanteriebataillons anbelangt, finden wir, dass das Bataillon von 1000 Mann für unser Milizheer und unsere Verhältnisse viel zu schwerfällig ist. Der oft ausgesprochene Wunsch, alle Kompagniehauptleute beritten zu machen, dürfte bei uns aus verschiedenen Gründen auf grosse Schwierigkeiten stossen und kaum auszuführen sein.

Wir bilden das Bataillon wie folgt: Stab: Kommandant, Major 1 Mann, Adjutant, Hauptmann oder Lieutenant 1, Quartiermeister, id. 1, Ärzte 2, Fähnrich 1, Waffen-Unteroffizier 1, Pionnier-Korporal 1, Traingefreiter 1, Trainsoldaten 9, Trompeter-Unteroffizier 1, Wärter-Korporal 1, Wärter 2, Träger-Unteroffizier 1, Träger 12, Büchsenmacher 2, zusammen 37 Mann.

4 Kompagnien, jede: Offiziere 5 Mann, Feldwebel 1, Fourier 1, Wachtmeister, Gewehre 8. Korporale, id. 16, Gefreite id. 8, Zimmermann 1, Trompeter 3, Tambouren 2, Wärter 1, Soldaten, Gewehre 162. $208 \times 4 = 832 + 37$ Stab. Total 869 Mann.

Bei unsern Verhältnissen glauben wir nicht einen stärkeren Effektivbestand annehmen zu dürfen. Unser Bataillon hat 776 Gewehre, während wir jetzt nur 672 haben und was wirklich zu wenig ist.

Die Infanteriepioniere ersetzen wir, wie wir später sehen werden, durch stärkere Sappeurkompagnien, welche wir auch etwas anders organisieren, immerhin finden wir, dass 1 Sappeur per Infanteriekompagnie doch notwendig sein dürfte, um bei der Hand zu sein, kleine und unvorhergesehene Arbeiten zu leiten und auszuführen.

Kavallerie. Bei dieser Waffe wäre eine Vermehrung der Truppeneinheiten im Auszuge höchst wünschenswert und notwendig, es ist dieses aber bei unserem Pferdebestand unmöglich, und wir glauben diese Vermehrung einigermaßen dadurch zu erreichen, dass die in der Landwehr I. Klasse organisierten Dragonerschwadronen und Guidenkompagnien noch wirklich Dienst thun, wie im Auszug, und die Mannschaften nicht nur auf den Kontrollen figurieren.

Wir bilden wie jetzt im Auszug: 24 Dragonerschwadronen à 124 Mann, 12 Guidenkompagnien à 43 Mann; in der Landwehr I. Klasse: 8 Dragonerschwadronen à 124 M., 4 Guidenkompagnien à 43 M.; in der Landwehr II. Kl.: 8 Dragonerschwadronen à 124 M.; 4 Guidenkompagnien à 43 Mann.

Organisation der Schwadronen und Kompagnien wie jetzt. Die Unteroffiziere und Soldaten dienen im Auszug, wie gegenwärtig, 10 Jahre, in der Landwehr I. Kl. 8 Jahre und in der Landwehr II. Kl. bis Ende ihrer Dienstzeit, wie bisher, auf den Kontrollen. Die Pferde-

beschaffung geht, wie gegenwärtig, vor sich unter, wenn möglich, noch günstigeren Bedingungen für die Dienstthuenden. — Die Rekrutierung der Kavallerie hat immer Schwierigkeiten dargeboten und es wird auch so bleiben; Der Effektivbestand der Kavallerie hat nie den gesetzlichen Bestand erreicht oder 3000 à 3100 Mann überschritten, bei eidg. Rekrutierung dürfte sich die Sache etwas verbessern, doch darf man sich auch keinen Illusionen hingeben. Wir erachten 24 Dragonerschwadronen für den Auszug ganz notwendig und sollten dieselben à 124 Mann nicht organisiert werden können, so bleibt eben nichts anderes übrig als dieselben mit einem Effektivbestand, etwa von 114 à 118 Mann, aufzustellen. Die Guidenkompagnien bleiben wie jetzt, aber sollten besser auserwählte Mannschaften haben. Wenn eine Waffe schon im Jahre 1874 hätte gänzlich an die Eidgenossenschaft übergehen sollen, so ist dieses gewiss die Kavallerie. Die Beigabe von Maximgeschützen an jedes Kavallerieregiment können wir nur unterstützen.

Artillerie. In Betreff dieser Waffe und auch für die anderen Waffen und Hilfsbranchen sind wir Anhänger, wie vorgeschlagen worden und insofern es thunlich ist, dass der Auszug für die Truppen der Linie in Beschlag genommen wird und der Hülfdienst hinter der Front so viel als möglich der Landwehr I. und II. Klasse zuzuweisen ist, indessen müssen wir hier sogleich bemerken, dass dieses wieder nicht übertrieben werden darf, denn die Mannschaften für die Hülfdienste hinter der Linie bedürfen bei unsern Verhältnissen ebenfalls eine solide Instruktion und können diese in manchen Beziehungen schwerlich erst in der Landwehr erhalten.

Wir bilden im Auszug: 56 Fahrbatterien mit 6 Geschützen à 160 Mann, 8 Gebirgsbatterien mit 4 Geschützen à 125, 18 Positionskompagn. à 160, 3 Festungsartilleriekompagnien à 250 Mann.

In der Landwehr I. Klasse: 6 Positionskompagnien à 160 Mann, 1 Festungsartilleriekompagnie à 250, 16 Parkkolonnen (Inf., Art., Genie) à 185, 2 Parkkolonnen (Gebirgsart.) à 100 Mann.

Überzählige Artilleriemannschaften für Hülfdienste.

In der Landwehr II. Klasse: 9 Trainkomp. für Feldlazarette des Auszugs à 86 Mann, 20 Abteil. für Ambulancen Landw. I. u. II. Klasse à 6, 10 Parkkolonnen à 185 Mann.

Überzählige Artilleriemannschaften für Hülfdienste.

Im Vergleich mit anderen Armeen ist unser Feldheer etwas arm an Geschützen und bemerken wir, dass es eigentlich notwendig und unser Wunsch wäre, im Auszug 60 à 64 Feldbatterien aufzustellen anstatt nur 56, somit 4 à 8 Batterien mehr; die Mannschaften und das Kriegsmaterial dafür sind teilweise schon vorhanden oder würden sich leicht finden und die einzige Frage dürfte sein, ob bei einer allgemeinen Mobilisation unser Pferdebestand dazu ausreichen würde, um so mehr als wir es für nötig erachten, auch die Gebirgsbatterien zu vermehren. Aus diesem Grunde und da sich im Gebirge selten grössere Positionen vorfinden, geben wir auch diesen letzteren Batterien nur 4 Geschütze. Von Fahrbatterien und Gebirgsbatterien in der Landwehr I. und II. Klasse sehen wir ab, indem bekanntlich die älteren Mannschaften für diesen Dienst zu schwerfällig sind. — Die Instruktion der Positions- und Festungsartillerie verlangt auch, dass diese Korps nur im Auszug und der Landwehr I. Klasse organisiert werden und nicht mehr wie jetzt auch in der Landwehr, teilweise aus alten Kanonieren der Feldbatterien. — Die Parkkolonnen, welche einen Hülfdienst hinter der Linie haben, bilden wir in der Landwehr I. und II. Klasse aus den Mannschaften der Feldbatterien des Auszuges.

Von Trainbataillonen, wie sie jetzt bestehen und für den Dienst doch aus einander gezogen werden, sehen wir ab; wir bilden einzig in der Landwehr II. Klasse die nötige Anzahl Trainkompagnien und Abteilungen für die Feldlazarette im Auszug und für die Ambulancen der Landwehr, im übrigen teilen wir allen Truppeneinheiten der verschiedenen Waffen die nötige Anzahl Trainabteilungen und Trainsoldaten bei; diese Trainmannschaften erlernen ihren Dienst bei der Artillerie, haben auch ihre kombinierten Wiederholungskurse, wie es jetzt der Fall ist, wenn sie nicht mit ihren Truppenkörpern in den Dienst berufen werden.

Was die Organisation der Truppeneinheiten der Artillerie anbetrifft, halten wir uns an die bestehenden Vorschriften und bemerken in Bezug auf die Parkkolonnen und Trainabteilungen, dass die Bestände derselben vielleicht nicht ganz exakt sind und in Wirklichkeit um eine Kleinigkeit grösser oder kleiner sein werden, indem dies von der Anzahl der Fuhrwerke abhängt, welche den Truppenkörpern zugeteilt werden.

Genie. Die jetzige Organisation dieser Waffe ist von weitem besehen, recht schön, in Wirklichkeit lässt dieselbe aber nach mehreren Seiten hin, besonders für den Kriegsfall, sehr zu wünschen übrig. Im Vorbeigehen gesagt, scheint uns der Bataillonsverband ein Üding zu sein.

Wir bilden folgende Truppeneinheiten: Im Auszug: 12 Sappeurkompagnien (Train inbegriffen) à 250 Mann; 6 Pontonnierkomp. (Pontonnierabteilung 125, Trainabt. 100) à 225 Mann, mit 8 Brückeneinheiten, 105,6 m.; 12 Telegraphenkompagn. (Train inbegriffen) à 60 M.; 9 Eisenbahnkomp. (Train inbegr.) à 70 Mann.

In der Landwehr I. Klasse: 4 Sappeurkomp. à 250, 2 Pontonnierkompagn. à 225, 4 Telegraphenkomp. à 60, 3 Eisenbahnkomp. à 70 Mann.

In der Landwehr II. Klasse: 4 Sappeurkomp. à 250, 2 Pontonnierkompagn. à 225, 4 Telegraphenkomp. à 60, 3 Eisenbahnkomp. à 70 Mann.

Infolge der Abschaffung der Pioniere bei den Infanteriebataillonen und des Dienstes, welcher ihr nun zukommt, hat die Sappeurkompagnie einen Effektivbestand, Trainsoldaten inbegriffen, von 250 Mann, sie ist ferner so zu organisieren und mit Material zu versehen, dass sie mit Leichtigkeit in 2, 3 und 4 Abteilungen zerlegt werden und jeder Teil selbständig arbeiten kann, wir verlangen ferner von der Sappeurkompagnie, dass sie nötigenfalls an dem Feuergefecht teilnehmen kann. Eine so organisierte Sappeurkompagnie dürfte so ziemlich allen Anforderungen entsprechen und kann sich für grössere Arbeiten von den Infanterie- und Landsturm-pionieren aushelfen lassen. Eine starke und zerlegbare Sappeurkompagnie scheint uns geeigneter als, wie vorgeschlagen worden ist, 2 Sappeurkompagnien per Division, indem diese mehr Cadres, Material und Fuhrwerke erfordern würden. — Die Pontonnierkompagnie, unter einem Major, besteht aus einer Pontonnierabteilung von 125 und einer Trainabteilung von 100, total 225 Mann; den Brückentrain bilden 8 Einheiten oder das Material für eine Brücke von 105,6 m. Unsere jetzige Pontonnierkompagnie hat nur 5 Brückeneinheiten oder das Material für eine Brücke von 66 m. Länge, d. h. nicht hinreichend für viele unserer Flüsse. — Wir bilden alsdann besondere Telegraphenkompagnien von 60 Mann und besondere Eisenbahnkompagnien von 70 Mann und nehmen dabei an, dass diese Korps nötigenfalls durch Arbeiter der Telegraphenadministration, der Eisenbahngesellschaften oder durch Landstürmer verstärkt werden können.

Es dürfte scheinen, dass wir zu viel Genietruppen, besonders Sappeure wollen; wir bringen aber in Erin-

nerung, dass wir keine Infanteriepioniere mehr haben, dass wir nun auch Festungen besitzen und von den Sappeurs verlangen, dass sie auch am Feuergefecht teilnehmen können und sollen, somit nicht mehr eine blosse Hülfsstruppe sind, alsdann ist auch vorauszusehen, dass die neuen Waffen und das rauchlose Pulver noch mehr Schutz- und Erdarbeiten als früher verlangen werden. — In Betreff der Sappeurkompagnien, welche für die Festungen bestimmt werden, dürfte angezeigt sein, dieselben in den Wiederholungskursen für diesen Dienst vorzubereiten und einzüben.

Sanitätstruppen. Wir bilden im Auszug: 9 Feldlazarette, Stab 7 M., mit 4 Ambulancen à 40 = 160, zus. 167 Mann.

Landwehr I. Kl.: 12 Ambulancen à 40 M. Überzählige Mannschaften für Spitäler.

Landwehr II. Kl.: 8 Ambulancen à 40 M., 6 Reservetransportkolonnen à 14 M. Überzählige Mannschaften für Spitäler.

Die Vermehrung unserer Armee und der Beizug der Landwehr I. Klasse zum Felddienste, sowie die Voraussetzung, dass die neuen Waffen und das rauchlose Pulver mehr Verwundete erzeugen werden, verlangen natürlich auch eine Vermehrung der Sanitätstruppen. Wir bilden die Feldlazarette im Auszug mit nur 4 Ambulancen anstatt 5, um sie beweglicher zu machen, und in der Landwehr I. und II. Klasse noch 20 Ambulancen, um erstere verstärken, ersetzen oder ablösen zu können. Unsere Anzahl Ambulancen, es sind also 56, ist übrigens gar nicht übertrieben, da auf das Feldheer 5 à 7% Kranke und Verwundete anzunehmen sind. Wir organisieren den Gesundheitsdienst schon in dem Auszug, indem die Ärzte und Mannschaften der Ambulancen eben auch einer soliden Instruktion bedürfen und besonders die Träger junge Leute und gut discipliniert sein müssen, da es öfter vorkommen kann, dass sie sich bis in die Feuerlinie zu begeben haben. Trainkompagnien und Abteilungen der Landwehr II. Klasse liefern im Kriegsfall die Trainmannschaften für die Ambulancen.

Verwaltungstruppen. Der Bestand der jetzigen Verwaltungskompagnie ist, wie sich herausgestellt hat, zu schwach, und wir bilden für den Kriegsfall, kombiniert aus Mannschaften des Auszuges und der Landwehr I. und II. Klasse, 9 Verwaltungskompagnien, Stab 3 Mann, Metzgerabteilung 40, Bäckerabteilung 95, Magazinabteilung 20, Trainabteilung für Proviantkolonne 75, Trainabteilung für Magazinkolonne 120, total 353 M., wobei angenommen wird, dass jedenfalls die Magazinabteilung noch mit Arbeitern aus dem Landsturm zu verstärken ist. Die Metzgerabteilung und die Proviantkolonne folgen den Truppen, während die übrigen Abteilungen weiter hinter der Linie sein können. — Für die Friedensmanöver würden, sowohl bei den Sanitäts- als bei den Verwaltungstruppen reduzierte Truppenkörper aufgestellt, nur die Mannschaften des Auszuges und etwa die der Landwehr I. Klasse in den Dienst berufen und allfällige Lücken durch Überzählige ausgefüllt, wie es jetzt schon geschieht.

Radfahrer. Diese Leute sind jedenfalls am Platze, immerhin ist ihre Nützlichkeit unter gewissen Umständen eine etwas beschränkte und halten wir uns an den heutigen Bestand dieses Korps, um so mehr als die Landwehr I. Klasse noch geeignete Mannschaften enthalten wird. Auf die Radfahrer der Landwehr II. Klasse wird nicht mehr viel zu zählen sein und dienen sie, wie die Kavallerie-Landwehr II. Klasse, bis Ende ihrer Dienstzeit auf den Kontrollen.

Feldgendarmarie. Dieses Korps besteht aus Abteilungen von 30 à 40 Mann per Armeedivision und entnehmen wir dieselben aus den etwa 1800 Mann star-

ken Polizeikorps der Kantone, daher der Effektivbestand in unserem Armeetableau nicht angegeben ist. Wir halten uns an diese Organisation, indem es uns scheinen will, dass erfahrene Polizeisoldaten diesem Dienste besser obliegen werden, als ein speziell dafür organisiertes Truppenkorps.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegswaffen. Von Emil Capitaine und Ph. v. Hertling. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. 1893.

Die Hefte, deren Zahl jährlich 12 beträgt, geben eine fortlaufende Zusammenstellung der neuesten Konstruktionen der gesamten Fern- und Nahwaffen, Torpedos, Panzerungen u. s. w. Der Beschreibung sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. Die Veröffentlichungen sind wichtig für alle, welche mit den Fortschritten des gesamten Waffenwesens oder eines Zweiges desselben stets à jour bleiben wollen.

Den Inhalt des 1. Heftes des IV. Bandes bildet:

1) Das selbstthätige Schnellfeuergeschütz mit Schwungrad von Skoda in Pilsen;

2) Elektrische Abfeuerungs-Vorrichtung für Schiffsgeschütze mit einem pendelartig aufgehängten und feststellbaren Richtgehäuse schwingenden Pendel;

3) Verschwind-Gelenk-Lafette, bei welcher das Geschützrohr durch die Kraft der explodierenden Gase gehoben wird, von Payne in Springfield;

4) Selbstthätige Schussbremse für mittelst eines Schulterstücks zu richtende Geschütze, vom Grusonwerk in Mageburg-Buckau;

5) Durch geschlitzte Handhebel zu bewegender Gewehr-Cylinder-Verschluss, von Hövet in Hamburg.

6) Geschoss für unterseeische Geschütze, von der Ericson Coast Defence Compagnie in New-York.

Der Preis ist pro Heft auf Fr. 2. — festgesetzt.

Eidgenossenschaft.

— (Der Marsch des Landwehrbataillons Nr. 87 (Uri) von Airolo über den Sellapass (nach Andermatt) am 2. November) verdient als schöne Leistung verzeichnet zu werden. Derselbe ist durch die für diese Jahreszeit ausserordentlich günstige Witterung ermöglicht worden und in Folge guter Vorbereitung und Ausführung vollkommen gelungen. Er gereicht ebenso dem Bataillonskommandanten Major Huber, der die Anordnungen getroffen hat, als den Truppen, die grosse Ausdauer im Überwinden von Hindernissen an den Tag legten, zur Ehre.

Von beteiligter Seite wird uns berichtet: Die vom Bataillonskommandanten getroffenen Anordnungen stützten sich auf seine drei Tage vorher mit Hauptmann Zraggen, der im Gebirge wohl bekannt ist, und dem bewährten Führer Dotta von Airolo vorgenommenen Rekognoszierung und liessen nichts zu wünschen übrig.

Das Bataillon verliess am 2. Airolo (1180 m.) morgens 5¼ Uhr. Man sah bald, dass die Truppe aus Bergbewohnern bestand. Nach zwei Stunden war die Alpterrasse Piano della Ruina erklommen. Höhendifferenz ca. 830 m. Während dieses Aufstieges wurde eine ein-